

GESCHÄFTSBERICHT 2017

Dieser Jahresbericht ist bildschirmoptimiert.

Falls es sich vermeiden lässt, lassen Sie ihn bitte
unausgedruckt - Save a tree 🌳 .

INHALT

VORWORT UND DANK	2	Studienabschlussdarlehen	27	SATZUNG	46
AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	4	KfW–Studienkredit	27	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	50
ORGANE	5	Bildungskreditprogramm der Bundesregierung	27	JAHRESABSCHLUSS	52
NACHHALTIGKEIT	12	HOCHSCHULGASTRONOMIE	28	Gewinn- und Verlustrechnung	53
Klimaschutz konkret	14	Aufgabenstellung	29	Bilanz Aktiva	55
Gastronomische Maßnahmen	15	Verändert in 2017	31	Bilanz Passiva	56
PERSONALWESEN	16	Besuch in 2017	31		
Stellenübersicht 2017	17	Studierendenwerk Paderborn gegen den Trend	31		
Beschäftigungsstatus	18	WOHNEN	32		
Altersstruktur und Betriebszugehörigkeit	19	Sozial gefördert	33		
Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	20	Wohnanlagen am Standort Paderborn	34		
Ausbildung	20	Wohnanlagen Standorte der Hochschule Hamm-Lippstadt	37		
Gleichstellung	21	Online-Privatzimmerbörse	37		
Schwerbehindertenvertretung	21	TECTUM GMBH			
Personalrat	21	BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE	38		
Organisationsstruktur	22	INTERKULTURELL	39		
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG	23	Kochpaten interkulturell	40		
Auftrag	24	Veranstaltungen	40		
Förderungssituation im Jahr 2017	25	KINDERTAGESSTÄTTEN	41		
Übersicht	27	MS-Kunigunde	42		
		Uni-Zwerge	44		

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

mit mehr als 1,2 Millionen herausgegebenen Essen, Betreiber von 1.555 Wohnplätzen und 150 Betreuungsplätzen für Kinder und dem damit zusammenhängenden Ressourceneinsatz, sind wir mit einem größeren Wirtschaftsunternehmen vergleichbar.

Hier sehen wir die Verantwortung, nicht nur unserem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, sondern die Rahmenbedingungen unseres Handels nachhaltig zu gestalten - z. B. bei technischen Maßnahmen wie den Sanierungsarbeiten in unseren Wohnanlagen oder bei den technologischen Ausstattungen unserer Küchen. Aber auch im täglichen Wirken jedes Einzelnen am Arbeitsplatz spielt der bewusste Umgang mit den Themen Energie-Einsparung und -Effizienz, Abfallvermeidung und soziale Gerechtigkeit eine wichtige Rolle. Erstmals haben wir daher in diesen Bericht das Thema Nachhaltigkeit als eigenes Kapitel mit aufgenommen und präsentieren es als wichtigen Punkt unserer Unternehmensidentität.

Planungen zu umfassenden Sanierungsarbeiten in den älteren Wohnanlagen in Paderborn begleiteten die letzten Jahre. 2017 starteten wir mit der Umsetzung. Neben der Nachhaltigkeit stehen selbstverständlich auch immer die Funktionalität sowie der Komfort der Studierenden im Fokus unseres Handelns; auch in einer Umbauphase. Eine ständige Kommunikation zu den Studierenden half Überraschungen zu vermeiden. Wir freuen uns über einen weitestgehend reibungslosen Ablauf, so dass die ersten neuen Apartments schon vor der eigentlich geplanten Zeit bezogen werden konnten. Die Fertigstellung aller Bau- und Sanierungsprojekte ist für den Dezember 2019 geplant.

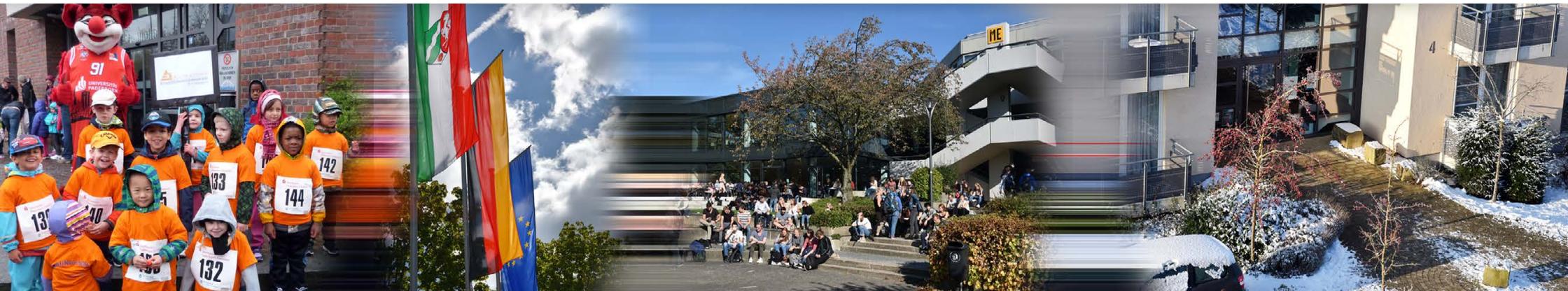
Die Kita Uni-Zwerge kann nun auf ein erstes vollständiges Jahr in den neuen Räumlichkeiten zurückblicken. Den Eltern steht mit ihrem Konzept in Anlehnung an Maria Montessori ein zweiter pädagogischer Ansatz zur Verfügung. In der MS-Kunigunde wird der situationsorientierte Ansatz umgesetzt. Beide Tagesstätten befinden sich unmittelbar am

Campus in Paderborn, so dass die Studierenden mit Kind den Ablauf ihres Tages zeitlich optimal gestalten können.

Trotz der im Herbst 2016 in Kraft getretenen BAföG-Novelle, ging auch in diesem Jahr die Zahl der Anträge weiter zurück. Dieser bundesweite Trend macht deutlich, dass die Anpassung der Rahmenbedingungen, die den Studierenden den Bezug von BAföG ermöglichen, nicht ausreichend ausgefallen ist. Hier sehen wir weiterhin einen dringenden Handlungsbedarf der Bundesregierung.

Wichtig für die Orientierung und Optimierung unserer Arbeitsprozesse ist der ständige Dialog mit den Studierenden. Projekte der Kulturförderung wie das „Kochpatenprojekt“ aber auch alle weiteren Handlungsfelder bieten uns hierfür vielfache Anlässe.

Mit der Überführung unserer Website in das Responsive Design können



Frühlingszwitschern - Kinder der MS-Kunigunde beim Paderborner Osterlauf. | Sommertag - Campus in Paderborn. | Herbstsonne - Mensa Forum. | Winterimpressionen - Wohnanlage Mersinweg 4 d.

unsere Inhalte nun auch über mobile Endgeräte optimal abgerufen werden.

Mit besonderer Freude haben wir im März des Jahres zum ersten Mal den Wettbewerb der Auszubildenden Köchin/Koch der Studierendenwerke NRW und Osnabrück ausgerichtet. Eine spannende Projektwoche mit einer tollen Unterstützung durch unsere Zulieferer, die nicht nur durch Sponsoring sondern zum Teil auch aktiv durch Schulungen der Auszubildenden zur hohen Qualität der Veranstaltung beitragen. Meinen herzlichen Dank dafür!

Dieser gilt auch den Mitgliedern unseres Verwaltungsrats, die konstruktiv an der strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks arbeiten sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und den ASten unserer Hochschulstandorte, die uns wertvolle Ansprechpartner waren.

Ich freue mich über die intensive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit der Leitungen und Gremien der Universität Paderborn und der Hochschule Hamm-Lippstadt sowie den Vertretern der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet. Vielen Dank für die engagierte Begleitung unserer Arbeit.

Ebenso möchte ich den Vertretern von Printmedien, Rundfunk und Fernsehen für ihre Berichterstattung danken. Mit Ihrer Arbeit haben sie auch in diesem Jahr wieder dazu beigetragen, dass unser soziales Handeln und unsere Ziele in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden konnten. Bei stetig steigenden Studierendenzahlen brauchen wir den Ausbau und die Sicherung der sozialen Infrastruktur - für die Chancengleichheit der Studierenden, damit diese unabhängig vom finanziellen, religiösen und kulturellen Hintergrund konzentriert an dem Erfolg ihres Studiums arbeiten können.

Den wesentlichen Faktor für den Erfolg eines Unternehmens machen die Menschen aus, die sich in ihm engagieren. So möchte ich ganz herzlich allen Beschäftigten danken, die durch ihren Einsatz, ihre Aufgeschlossenheit auch gegenüber Veränderungen und ihre Professionalität in der Arbeit das Studierendenwerk Paderborn zu einem modernen, innovativen, sozialen Dienstleister machen.

Ihr



AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studierendenwerk wirkt

- durch die Bereitstellung eines differenzierten und den Bedürfnissen möglichst aller Hochschulangehörigen gerecht werdenden Gastronomie- und Veranstaltungsangebots in Paderborn – Mensa Academica, Mensa Forum, GrillCafé, Restaurant Mensula, One Way Snack, Cafété und Bistro Hotspot an der Fürstenallee – sowie an den Standorten Hamm und Lippstadt der Hochschule Hamm-Lippstadt – Mensa Basilica und Mensa Atrium,
- durch die Vermietung von Wohnraum in 5 eigenen Wohnanlagen in Paderborn (Vogeliusweg, Peter-Hille-Weg 11, Peter-Hille-Weg 13, Mersinweg und Alois-Fuchs-Weg) sowie in Lippstadt (Unionstraße) und Hamm (Brüderstraße/Museumsstraße). Insgesamt stehen den Studierenden zurzeit 1.555 Wohnplätze zur Verfügung. Darüber hinaus vermittelt das Studierendenwerk Angebote des privaten Wohnungsmarktes über die Online-Zimmerbörse für Hamm und Lippstadt sowie für Paderborn über das Online-Portal – Wohnraum für Studierende,
- als Amt für Ausbildungsförderung mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, durch Darlehensvergabe aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. und
- als Kooperationspartner für den KfW-Studienkredit,
- als Betreiber zweier Kindertagesstätten für Kinder studierender Eltern, Kinder aus dem Paderborner Hochschul Umfeld und sonstiger Hochschulangehöriger – MS-Kunigunde und Uni-Zwerge. Die Kindertagesstätten bieten insgesamt rund 150 Plätze für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt,
- in der Förderung der kulturellen Betätigung der Studierenden durch Bereitstellung von Räumen und hilfreicher Rahmenbedingungen.



BAföG Mappen im Amt für Ausbildungsförderung | Heimat auf dem Teller: Das eigene Rezept als Kochpate auf den Tellern der Mensa erleben. | Aktionen in der Mensa - traditionell oder modern - einfach köstlich.

Das Studierendenwerk Paderborn ist am 1. März 1974 durch das Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen als Unternehmen des Landes in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet worden. Es hat die Aufgabe, die fördernden sozialen Rahmenbedingungen am Universitätsstandort Paderborn und den Hochschulstandorten Hamm und Lippstadt zu gestalten, zu verbessern und zu gewährleisten. Das Ziel der Studierenden, ein schnelles und effektives Studium zu absolvieren, soll ebenso unterstützt werden wie das Interesse der Hochschulen, das Studium mit attraktiven Sozial- und Lebensangeboten begleitet zu sehen.



ORGANE

Verwaltungsgebäude des Studierendenwerks Paderborn im Wohn- und Gästepark Mersinweg.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich. Sie vertritt es rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Zu ihren Aufgaben gehören der Vollzug des Wirtschaftsplans und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte der Beschäftigten des Studierendenwerks Paderborn.

Die Geschäftsführung nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrats

teil. Sie berichtete dem Verwaltungsrat ausführlich über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.



Carsten Walther - Geschäftsführer des Studierendenwerks Paderborn seit 2012. | Im Gespräch mit Beschäftigten anlässlich des AStA-Sommerfestivals. | Im Dialog mit Sternekoch Stefan Marquard zum Thema gesunde Ernährung bei der Aktion Sterneküche in der Mensa Academica.

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn in seiner Rechtsform nach dem Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 16. September 2014 nimmt die gesetzlichen Aufgaben entsprechend § 6 des StWG wahr. Dies sind in erster Linie:

- Erlass und Änderung der Satzung.
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung.
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses.
- Beschlussfassung für die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers.
- Entscheidung über die sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung der Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Berichtsjahr 2017 tagte der Verwaltungsrat in 4 Sitzungen. Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Geschäftsführung für 2016.
- Wahl des Wirtschaftsprüfungunternehmens für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.
- Beschluss des Corporate Governance Bericht für 2016.
- Änderung der Beitragsordnung.
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2018.



Studierende greifen hauptsächlich mit mobilen Endgeräten auf das Internet zu. Durch Umsetzung des Web-Auftritts des Studierendenwerks im Responsive Design werden nun z. B. Informationen zur Studienfinanzierung, Öffnungszeiten, Wohnraumantrag und Online-Speisepläne immer optimal angezeigt.

Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Paderborn und Angaben nach §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz bis zum 31. März 2017:

<p>Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn Simone Probst</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsitzende des Verwaltungsrats seit 26. Juni 2015, ■ Beratervertrag mit der Fa. Techem Energy Service GmbH, ■ stellv. Vorsitzende des Vereins Konfuzius-Freunde Westfalen e. V. , ■ Fachbeirat des Studienwerkes der Heinrich Böll Stiftung, ■ das Kuratorium des Fraunhofer-Instituts.
<p>Mitglied der Universität Paderborn Prof. Dr. Andreas Eggert</p>	
<p>Mitglied aus dem Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt (gemäß Satzung vom 27.03.2015 § 4 Abs. 1.7) Dr. Tobias Volpert</p>	
<p>Person mit einschlägigen Fachkenntnissen Bärbel Meerkötter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied im Zonta-Club Paderborn, ■ Mitglied im Verein der Freunde von Zonta International e. V. Paderborn.
<p>Bedienstete des Studierendenwerks Petra Klückmann</p>	
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Wolfgang Meyer</p>	



Anstalt des öffentlichen Rechts

STUDIERENDENWERK
PADERBORN

Student der Universität Paderborn

Philipp Kaibel

Student der Universität Paderborn

Franz Köster

- Mitglied des Kreistags,
- Mitglied in den Vorständen der Jungen Union,
- Mitglied im Ortsverbandsvorstand der CDU und beratendes Mitglied im Vorstand des Stadtverbandes,
- freiberufliche Tätigkeit.

Student der Hochschule Hamm-Lippstadt

Andre Grochowski

- Mitglied des Studierendenparlaments der Hochschule Hamm-Lippstadt,
- Mitglied und ehem. Vorstand Rotaract-Club Lippe Hellweg.

Student der Universität Paderborn

Roman Patzer-Meyer

- Mitglied im Präsidium des Studierendenparlaments der Universität Paderborn.

Ab. 1. April 2017:

<p>Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn Simone Probst</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsitzende des Verwaltungsrats seit 26. Juni 2015, ■ Beratervertrag mit der Fa. Techem Energy Service GmbH, ■ stellv. Vorsitzende des Vereins Konfuzius-Freunde Westfalen e. V. , ■ Fachbeirat des Studienwerkes der Heinrich Böll Stiftung, ■ das Kuratorium des Fraunhofer-Instituts.
<p>Mitglied der Universität Paderborn oder der Hochschule Hamm-Lippstadt Dr. Tobias Volpert</p>	
<p>Mitglied aus dem Präsidium Der Hochschule Hamm-Lippstadt (gemäß Satzung vom 27.03.2015 § 4 Abs. 1.7) Sandra Unland</p>	
<p>Person mit einschlägigen Fachkenntnissen Bärbel Meerkötter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied im Zonta-Club Paderborn, ■ Mitglied im Verein der Freunde von Zonta International e. V. Paderborn.
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Wolfgang Meyer</p>	
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Erhard Wolf</p>	



Anstalt des öffentlichen Rechts

STUDIARENDEWERK
PADERBORN

Studentin der Universität Paderborn

Johanna Soorholtz

Student der Universität Paderborn

Philipp Kaibel

Studentin der Universität Paderborn

Kira Lietmann

Student der Hochschule Hamm-Lippstadt

Eduard Sawatzki

- Präsidentin des Studierendenparlaments,
- Werksstudentin.



NACHHALTIGKEIT

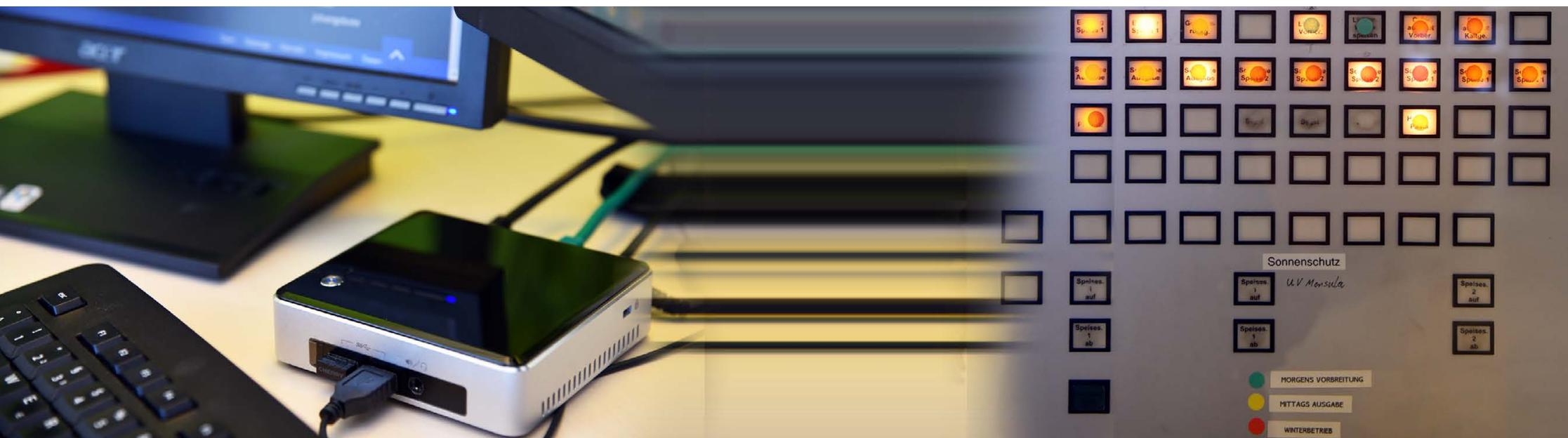
Begrünte Dächer des Wohn- und Gästeparks Mersinweg und der Verwaltung für ein gutes Mikroklima.

NACHHALTIGKEIT SOZIAL, ÖKONOMISCH UND ÖKOLOGISCH

Als Studierendenwerk Paderborn sind wir zuständig für die soziale Förderung der ca. 20.300 Studierenden am Universitätsstandort Paderborn sowie der gut 5.300 Studierenden auf dem Doppelcampus der Hochschule Hamm-Lippstadt. Dabei ist es uns nicht nur wichtig, günstige Rahmenbedingungen für ein konzentriertes Studium zu schaffen. Wir wollen unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, indem wir die Werte, auf deren Basis wir arbeiten, bewusst gestalten. Nicht nur in sozialer, sondern auch in ökonomischer und ökologischer Hinsicht.

Als Betreiber von Wohnanlagen und Einrichtungen der Großverpflegung und dem damit zusammenhängenden Ressourceneinsatz sind wir mit einem größeren Wirtschaftsunternehmen vergleichbar. Umweltbelastungen, die durch den Betrieb entstehen, sollen so gering wie möglich gehalten werden. Daran beteiligt sind alle Gruppen der Hochschullandschaft – die Studierenden und unsere weiteren Gäste wie z. B. die Bediensteten der Universität Paderborn und der Hochschule Hamm-Lippstadt sowie wir als Team des Studierendenwerks Paderborn. Die Themen sind Energie-Einsparung und -Effizienz, Abfallvermeidung und soziale Gerechtigkeit. Um nicht nur einzelne einmalige Verbesserungen vorzunehmen, sondern eine permanente Berücksichtigung von Umweltaspekten im betrieblichen Alltag zu schaffen, wurden grundlegende Strukturen des Umweltschutzes angelegt.

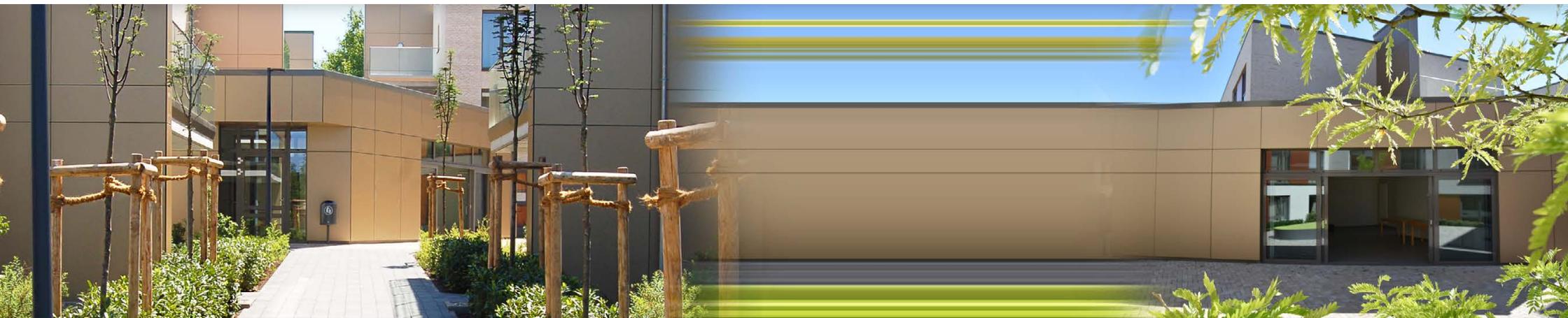
➤ Klimaschutz beginnt schon im vermeintlich Kleinen. Durch zahlreiche kleine, schnelle und zum Teil kostenneutral umsetzbare Maßnahmen lässt sich mit geringem Ressourceneinsatz viel bewegen.



Der Einsatz von Intel NUC Rechnern bringt im Vergleich zu Towern eine Energieersparnis von ca. 85 %. | Ampelschaltung in der Mensa für eine Beleuchtung nach Bedarf.

KLIMASCHUTZ KONKRET, DAS HEISST FÜR DIE HOCHSCHULSTANDORTE PADERBORN, HAMM UND LIPPSTADT:

- Austausch der alten Gasheizungen in den Wohnanlagen Peter-Hille-Weg 11 und 13 gegen Blockheizkraftwerke. Mit diesen kann neben der eigentlichen Aufgabe der Wärmeabgabe auch CO²-freier Strom erzeugt und in die Energieversorgung der Anlagen eingespeist werden.
- Austauschen der Standard-Leuchtmittel zu LED-Leuchtmitteln in den Wohnanlagen und Mensen.
- Umstellung der Wohnanlagen in Paderborn auf Strom aus 100 % Wasserkraft. (Einsparung für um die 1.500 Wohnplätze in Paderborn - 438 Tonnen CO² im Jahr).
- Einsatz von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Wohnanlage Vogeliusweg.
- Begrünte Dächer des Wohn- und Gästeparks Mersinweg mit integriertem Gebäude der Verwaltung zum Schutz des Mikroklimas.
- Nachrüsten von Behördenventilen auf frei zugänglichen Heizkörpern in den Wohnanlagen.
- Installation von Bewegungsmeldern in den Kellerfluren und -räumen der Wohnanlagen.
- Für 239 Wohnplätze in Paderborn und weitere 98 Wohnplätze in Lippstadt wird der Energie- und Wasserverbrauch individuell für jeden einzelnen Wohnplatz abgerechnet. Auch für alle weiteren Wohneinheiten ist für die Zukunft die individuelle Abrechnung geplant. Dieser Schritt bedeutet für das Studierendenwerk Paderborn selbst zunächst keine Ersparnis, sondern benötigt eine Investition in die nötigen technischen Hilfsmittel, wie Strom- und Wasserzähler. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Wohnanlagen und damit des Ressourcen sparenden Betriebs ist es jedoch ein entscheidender Schritt, der es den Studierenden nicht nur ermöglicht sparsam mit Energie umzugehen, sondern der sie mit einer Kostenersparnis belohnt. Die individuellen Verbräuche werden für die Mieter transparent.
- Technische Umstellung der Rettungstürensysteme an den Wohnanlagen, so dass diese tatsächlich nur im Notfall genutzt werden und nicht dauerhaft offen stehen.
- Zentralisierung der notwendigen Drucker in der Verwaltung sowie Umstellung der Drucker auf Doppelseitendruck und Recyclingpapier.



Aufwendige Grünanlagen für den Klimaschutz in den Wohnanlagen.

WEITERE GASTRONOMISCHE MASSNAHMEN:

- Einrichten einer Ampelschaltung zur Sortierung der Lichtschaltung im Speisenraum der Hauptmensa für eine optimale, daher im Betrieb je nach Nutzung reduzierte Beleuchtung.
- Einsatz von Fairtrade- und Bioprodukten sowie regional und saisonal erzeugten Lebensmitteln.
- Verzicht auf Produkte, deren Bezug grundsätzlich gegen den Nachhaltigkeitsgedanken spricht wie z. B. Thunfisch.
- Ausgabe der Beilagen in den Mensen in Beilagenschälchen. Je nach Bedarf kann eine normale Portion oder eine vollere Schale gewählt werden. Hier helfen die Gäste beim Thema Müllvermeidung mit. Für die Transparenz der Maßnahme wurde unter anderem die Kampagne „Zu gut für die Tonne!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzt.
- Einsatz von 4.000 Fairtrade-Bechern aus Porzellan, Einführung von Tassenpfand für Mehrwegbecher und Preiserhöhung für den Pappbecher (Reduzierung der Nutzung der Einwegbecher um 82 %).



Fairtrade-Becher aus Porzellan statt Pappbecher in der Caféte. | Präsentation der Plakate der Kampagne „ZU GUT FÜR DIE TONNE“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der Mensa.



PERSONALWESEN

Die Betriebsfeier 2017 wurde erstmalig durch die Auszubildenden aus Gastronomie, Technik und Verwaltung organisiert.

STELLENÜBERSICHT 2017

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote des Studierendenwerks sicherten auch im Jahr 2017 die vorhandenen Arbeitsplätze unserer Beschäftigten. Laufende Entwicklungsprozesse wurden optimiert sowie aktuellen Änderungen angepasst.

Das Studierendenwerk kam in gewohnter Weise seiner Aufgabe als Ausbilder für junge Menschen nach. Daneben sind die diversen Abteilungen im Studierendenwerk immer wieder willkommene Einsatzstellen für Praktikanten aus allen Bildungseinrichtungen.

Im Studierendenwerk waren im Jahr 2017 insgesamt 248 Personen auf 228 Stellen beschäftigt.

Davon waren 129 vollbeschäftigt
und 119 teilzeitbeschäftigt.
Hinzu kamen 6 Auszubildende (kaufm.),
8 Auszubildende (gewerblich),

außerdem eine wechselnde Zahl von kurzfristig beschäftigten Aushilfen.

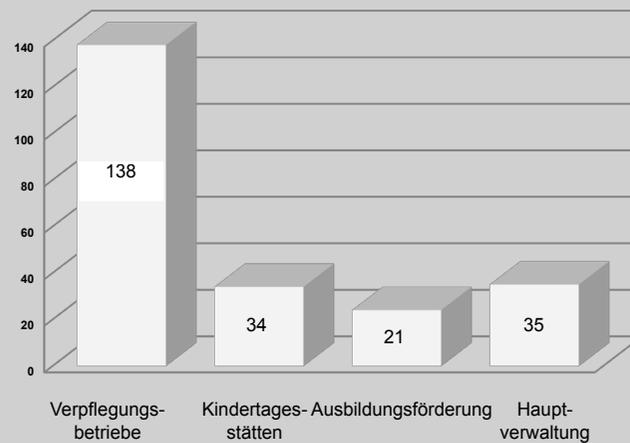
Gem. § 285 Nr. 7 HGB (statistische Durchschnittszahl) ergab dies im Jahresdurchschnitt 267 beschäftigte Arbeitnehmer.



Herzlicher Empfang der Beschäftigten und Ehemaligen durch die Auszubildenden beim Betriebsfest 2017.

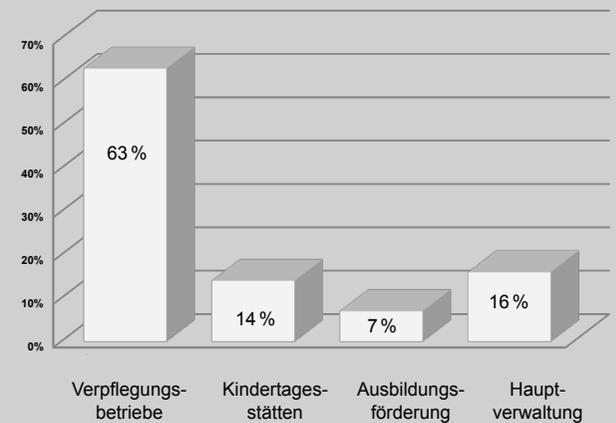
Verteilung der Stellen zum 31.12.2017:

Hauptverwaltung	34
Ausbildungsförderung	21
Verpflegungsbetriebe	138
Kindertagesstätten	35
	228



Verteilung der Beschäftigten auf die Abteilungen:

Hauptverwaltung	16 %
Ausbildungsförderung	7 %
Verpflegungsbetriebe	63 %
Kindertagesstätten	14 %



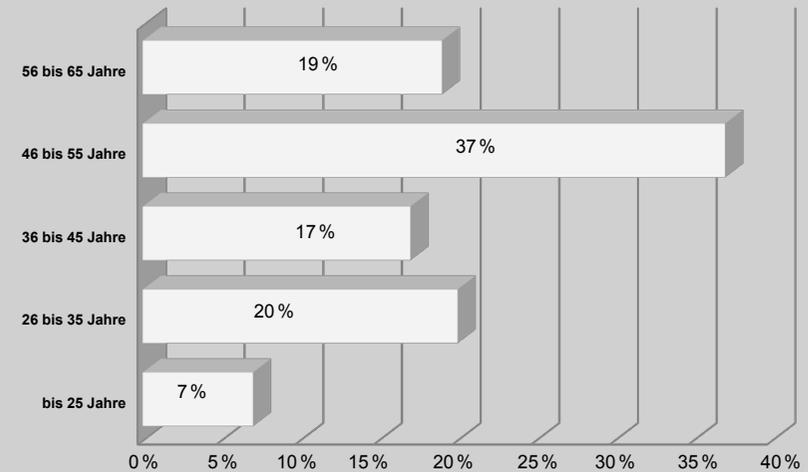
BESCHÄFTIGUNGSSTATUS

Vollzeit	53 % (einschließlich 4 % Auszubildende)
Teilzeit	47 % (einschließlich 1 % Auszubildende)

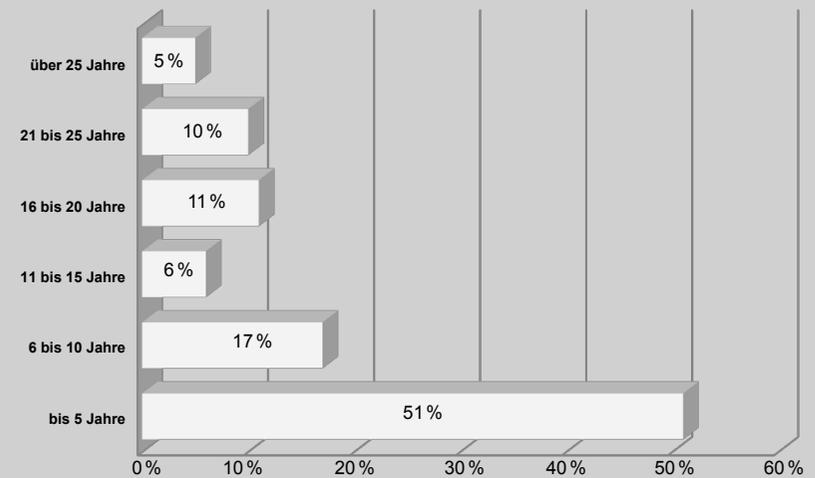
Am 31.12.2017 waren 21 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Beschäftigte im Studierendenwerk tätig.

Somit wurde der Umfang der Beschäftigungspflicht von wenigstens 5 % der Arbeitsplätze durch schwerbehinderte Menschen nach § 71 SGB IX erfüllt.

ALTERSSTRUKTUR



BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT



SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Qualität der Dienstleistungen in allen Bereichen des Studierendenwerks ist durch die weiter zunehmende Marktorientierung von großer Bedeutung.

Unsere Beschäftigten sind dabei unser wertvollstes Kapital. Ohne sie wären wir nicht so erfolgreich.

Im Jahr 2017 nahmen deshalb Beschäftigte aus allen Abteilungen wieder regelmäßig an stattfindenden überregionalen Fachtagungen und regionalen Arbeitskreisgesprächen teil.

Für die Hochschulgastronomie wurden die vorgeschriebenen Hygiene-Schulungen regelmäßig durchgeführt. Köchinnen und Köche beteiligten sich erfolgreich an außerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen.

Mitarbeiterinnen aus der Kita nahmen die Angebote aus verschiedenen Bildungseinrichtungen wahr.

Fortbildungen für die Bereiche EDV, Tarif- und Arbeitsrecht, Kulturförderung oder zum Thema Wohnen und Technik wurden stark nachgefragt.

AUSBILDUNG IM STUDIERENDENWERK PADERBORN

Auch im Jahr 2017 haben wir mehrere Auszubildende zu Bürokaufleuten und Köchin/Koch ausgebildet.

BÜROKAUFLEUTE

Die Auszubildenden besuchen in der Regel für 6 Monate die jeweiligen Abteilungen und werden vor Ort von der Abteilungslei-

tung, der Personalleitung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung betreut.

KÖCHIN/KOCH

Während der dreijährigen Ausbildung bekommen sie einen breiten Einblick in das Berufsbild. Im Ausbildungs-Restaurant Mensula lernen sie alles über den korrekten Umgang mit den Rohprodukten. Dabei werden Grundrezepte vermittelt, eigentliches Ziel ist jedoch die individuelle Entwicklung von herkömmlichen Rezepten zur eigenen Kreation.

In der Großküche der Mensa erfahren sie, was es bedeutet, in einem großen Team zu arbeiten, sich in einen Arbeitsprozess zu integrieren und Teilverantwortlichkeiten zu übernehmen. Das effiziente Handeln und der Umgang mit modernsten Technologien stehen hier im Vordergrund.



2017 hatte das Studierendenwerk Paderborn 6 Auszubildende aus dem kaufmännischen Bereich und 8 Auszubildende aus dem gewerblichen Bereich. 3. Von Links: Monika Simon - Ausbilderin im Bereich Gastronomie.

GLEICHSTELLUNG

Der Gleichstellungsauftrag und die Umsetzung des Gesetzes wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragter und Geschäftsführung erfüllt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

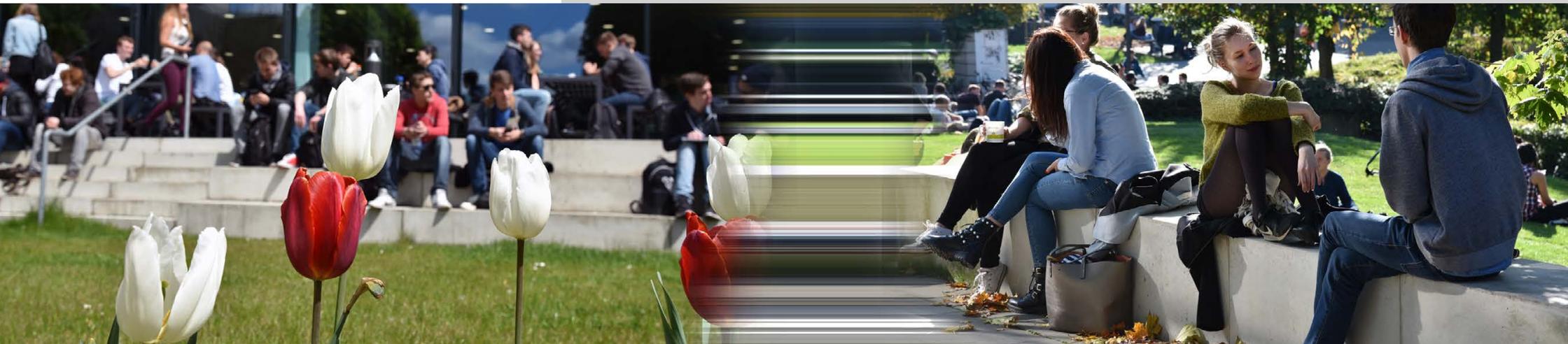
Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung mit Jugend- und Auszubildendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitgebervertreter stimmten auch im Geschäftsjahr 2017 darin überein, dass die Einstellung behinderter Menschen sowie die Sicherung und Förderung ihrer Arbeitsplätze eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe ist.

PERSONALRAT

Der Personalratsvorsitzende ist gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) 100 % freigestellt und nimmt so die Aufgaben der Personalvertretung wahr.

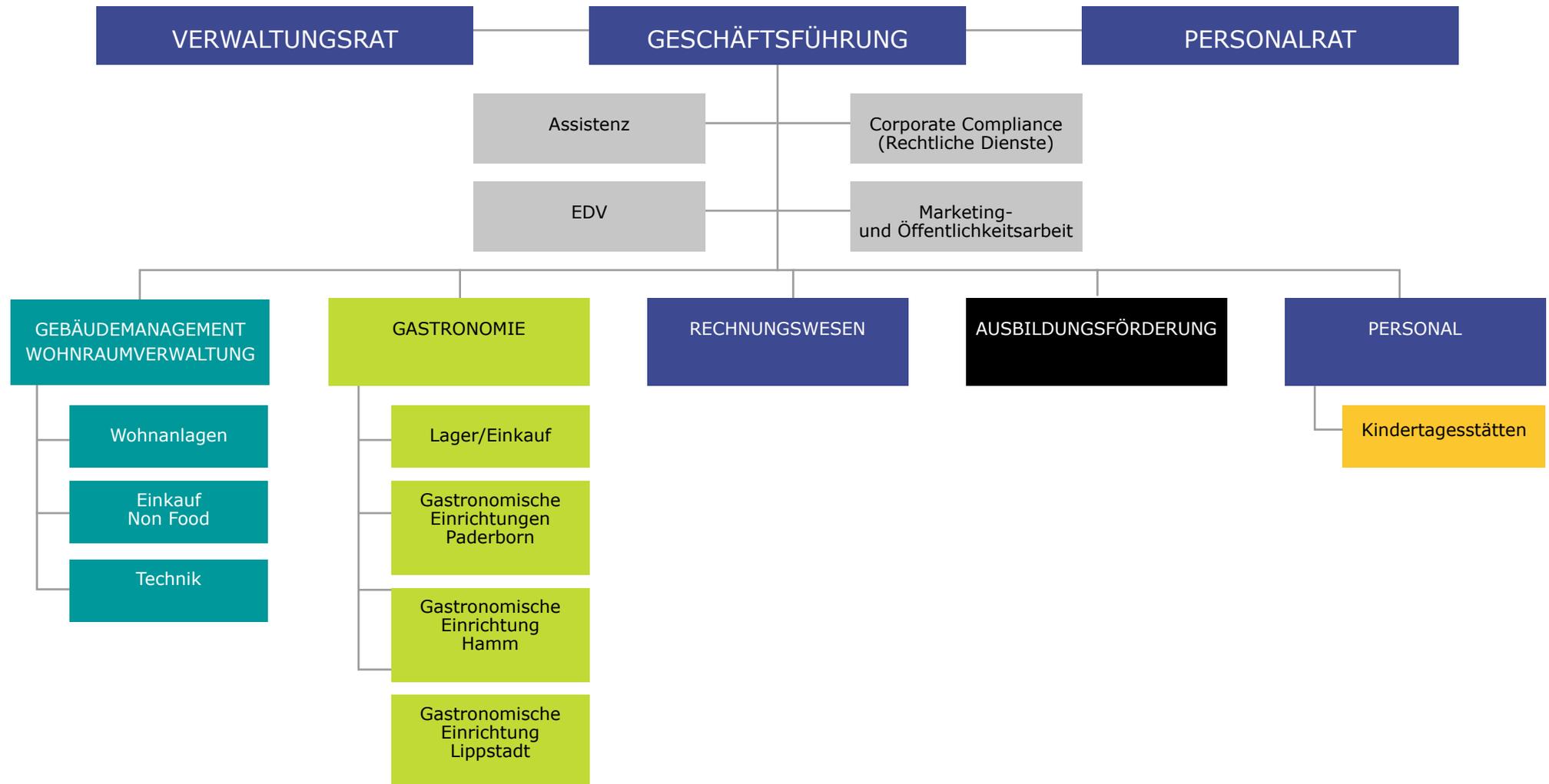
Der Personalrat setzte sich am 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Kai Heldt
Stellvertretende Vorsitzende	Petra Klückmann
Weitere Mitglieder	Detlef Hake Bayram Aslan Norbert Rösenberg Britta Salmen Andrea Horn



Der Außenbereich der Mensa Forum: Bei gutem Wetter zu jeder Jahreszeit ein attraktiver Pausenort für Studierende und Beschäftigte.

ORGANIGRAMM DES STUDIERENDENWERKS PADERBORN





AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

BAföG lohnt sich: Bereits ab einem monatlichen Förderungsbetrag von nur 10 € greifen weitere Vorteile wie z. B. die „GEZ- Befreiung“ (auf Antrag).

AUFTRAG AUSBILDUNGSFÖRDERUNG



Informationsmaterialien in den Fluren der Studienfinanzierung. | Schnelle Orientierung: Die Zuständigkeit der Sachbearbeitung richtet sich nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Studierenden.

Die Aufgabe des Studierendenwerks Paderborn als Amt für Ausbildungsförderung ist es, mit Hilfe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) die Voraussetzungen für die individuelle staatliche Förderung eines Studiums zu prüfen und Entscheidungen im Einklang mit allen rechtlichen Vorschriften zu treffen. Förderungsleistungen werden durch das Rechenzentrum Köln ausgezahlt. Die Bezirksregierung Köln

als Fachaufsicht steht dem Amt für Ausbildungsförderung in der Durchführung des Gesetzes zur Seite.

Für Studierende der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn, der Theologischen Fakultät, der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) mit den Stand-

orten Paderborn und Marburg und der Hochschule Hamm-Lippstadt übernimmt das Amt für Ausbildungsförderung die Bearbeitung der BAföG-Anträge und steht den Studierenden als auch den angehenden Studierenden zum Thema Studienfinanzierung beratend zur Seite.

Weiterhin nimmt das Amt für Ausbildungsförderung folgende Funktionen wahr:

1. Zivilrechtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen u. a. vor den Familiengerichten.
2. Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden.
3. Festsetzung und Vollstreckung von Zwangsgeldern nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW.
4. Durchführung von Bußgeldverfahren.
5. Erstellung von vollstreckbaren Urkunden zur Einziehung von Forderungen und Zwangsgeldern durch die Amtsgerichte.
6. Entscheidungen von Ansprüchen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung (LHO) - Stundungen, Niederschlagungen oder Erlass von Erstattungsansprüchen.



Das Amt für Ausbildungsförderung ist für Studierende der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Abteilung Paderborn), der Theologischen Fakultät Paderborn, der Fachhochschule der Wirtschaft (Abteilung Paderborn und Marburg) und der Hochschule Hamm-Lippstadt zuständig.

FÖRDERUNGSSITUATION IM JAHR 2017

Das Rechenzentrum in Köln hat im Jahr 2017 28.438.148,52 € (Vorjahr 2016: 26.554.443,22 €) an BAföG-Leistungen zur Auszahlung gebracht.

6.467 Erst- und Wiederholungsanträge (Vorjahr 2016: 6.940) wurden im Jahr 2017 durch das Amt für Ausbildungsförderung beschieden. Bereits im April 2017 wurden die BAföG-Empfänger an die Abgabe eines Wiederholungsantrags für den folgenden Bewilligungszeitraum erinnert.



Lag der Antrag mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes vollständig und fristgerecht in der Sachbearbeitung vor, konnte grundsätzlich passend zum Semesterbeginn ein neuer BAföG-Bescheid erteilt werden.

ÜBERSICHT DER ENTWICKLUNG DER ANTRAGSZAHLEN UND DES AUSGEZAHLTEN GESAMTBETRAGS



Gut beraten – 21 Beschäftigte kümmern sich im Amt für Ausbildungsförderung um die Belange der Studierenden.

Jahr	Anträge	Ausgezahlter Gesamtbetrag
2017	6.467	28.438.148,52 €
2016	6.940	26.554.443,22 €
2015	7.043	26.198.954,21 €
2014	7.409	27.546.902,33 €
2013	7.594	28.722.450,99 €
2012	7.421	27.559.689,20 €
2011	6.019	22.836.587,87 €

STUDIENABSCHLUSSDARLEHEN AUS DER DARLEHENSKASSE DER STUDIENWERKE IM LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (DAKA-DARLEHEN)

Das Studienabschlussdarlehen der Daka fördert finanziell bedürftige Studierende seit dem 1. Januar 2016 nunmehr in allen Studienphasen. In Höhe von maximal 12.000 € können Mittel zinsfrei an Studierende vergeben werden. Neben dem Erfordernis an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben zu sein und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk zu entrichten, ist für die Gewährung des Darlehens auch weiterhin ein Bürge zu stellen. Zur anteiligen Deckung der Selbstkosten werden 5 % des Darlehensbetrags von der Auszahlung einbehalten. Zinsen werden nicht erhoben. 12 Monate nach der letzten Auszahlungsrate beginnt grds. die Rückzahlungsphase. Die monatlichen Tilgungsraten betragen 150 €. Mit einer Darlehenssumme von insgesamt 260.800 € (Vorjahr 2016: 275.650,58 €) wurden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Paderborn 56 Studierende (Vorjahr 2016: 40) im Studium finanziell unterstützt. Finanziert wird die Darlehenskasse der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen durch den Semesterbeitrag von 1 € je Studierenden.



Damit Studierende trotz finanziellem Engpass weiterhin konzentriert durchstarten können, beraten wir zum DAKA-Darlehen und zum Studienkredit der KfW.

KfW-STUDIENKREDIT

Der KfW-Studienkredit bietet grundsätzlich allen Studierenden unabhängig von Sicherheiten, vom eigenen Einkommen oder vom Einkommen oder Vermögen der Eltern eine finanzielle Unterstützung.

Als Vertriebspartner der KfW Förderbank berät und informiert das Amt für Ausbildungsförderung Studierende über den KfW-Studienkredit, prüft die vorgelegten Antragsunterlagen, Studienbescheinigungen und Legitimationsnachweise und leitet die Kreditanträge an die KfW weiter.

Im Jahr 2017 wurden 64 Kreditverträge abgeschlossen (Vorjahr 2016: 85).

Für diese umfangreiche Beratungs- und Verwaltungstätigkeit erhalten wir von der KfW-Förderbank eine Aufwandsentschädigung für jeden abgeschlossenen Kreditvertrag in Höhe von 238 €.

BILDUNGSKREDITPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen den Bildungskredit als zinsgünstige Förderung an. Dieser Kredit kann neben BAföG-Leistungen zur Finanzierung von außergewöhnlichem Aufwand bewilligt werden.



Wir geben Hinweise zu diesem Kreditprogramm und legitimieren die Unterschrift der Studierenden unter dem Kreditvertrag.



HOCHSCHULGASTRONOMIE

Das Team der Gastronomie beim Neujahresempfang der Universität Paderborn 2017.

HOCHSCHULGASTRONOMIE AUFGABENSTELLUNG

Das Team der Hochschulgastronomie erfüllt Jahr aus Jahr ein die gleiche Aufgabe, ... langweilig wird es aber nicht! Der stetige Wandel im Anspruch an die Ernährung, im Angebot der zur Verfügung stehenden Lebensmittel und der Weiterentwicklungen in der Küchentechnik; vieles ändert sich. Es gibt aber noch etwas, was sich schneller wan-

delt, unsere Gäste. Jedes Jahr verlassen ca. 4.000 Studierende die Universität und es kommen gleichviel „Ersties“. So tauscht sich jährlich ein großer Teil der potentiellen Gäste aus, die neuen bringen ihre neuen Wünsche mit, an welchen wir uns immer wieder neu ausrichten.

Die Gäste verteilen sich auf folgende Standorte:

- Universität Paderborn,
- Bistro Hotspot Fürstenallee Paderborn mit HNI, HNF und Zukunftsmeile,
- Hochschule Hamm-Lippstadt in Hamm,
- Hochschule Hamm-Lippstadt in Lippstadt.



Sonderaktionen im Außenbereich des Grill|Cafés. | Spezialitätenwochen in den Mensen. | Desserts – süße Highlights des Tages. | Studierende in einer Mensa.

NEU IN 2017- TEIL 1

Im Mai 2017 wurde der Studierendenwerkskaffeebecher im neuen Design eingeführt. Dabei haben wir lange überlegt, ob wir ein Tassenpfand einführen. Studierendenparlament, ASTA, Uni, ... viele Gespräche wurden geführt und Wünsche gesammelt. Zum Ende haben wir dann den Entschluss gefasst, ein Pfand für den Becher einzuführen und gleichzeitig den Pappbecher mit einem höheren Preis zu versehen. Wer nun den Pappbecher benutzt, bezahlt nicht mehr 1 € sondern 1,30 € (0,80 € für den Kaffee und 0,50 € für den Becher). Gäste, die einen eigenen Becher mitbringen, bezahlen nach wie vor 0,80 € für den Kaffee. Gäste, die den Studierendenbecher benutzen, haben bis Mai dafür 1 € bezahlt, mit Einführung vom Tassenpfand bezahlen sie nur noch 0,80 € + 1,00 € Pfand.

Die Umstellung hat nahezu problemlos geklappt. Wir gehen davon aus, dass das Thema Nachhaltigkeit im Kreise unserer Gäste so präsent ist, dass solche Regelungen sofort angenommen und in weiten Teilen sogar positiv bewertet werden.

NEU IN 2017- TEIL 2

In den Mensen Academica und Forum am Standort der Universität Paderborn gibt sich der Betriebsleiter, Herr Braun, stets viel Mühe ein wechselndes Speisenangebot präsentieren zu können. Ein mittlerweile fest etablierter Teil sind die Aktionswochen zu unterschiedlichen Themen. Diese Aktionswochen wurden im Jahr 2017 auf die Mensa Atrium in Lippstadt, die Mensa Basilica in Hamm und das Bistro Hot-

spot im Heinz-Nixdorf-Museum ausgedehnt. Diese drei Mensen übernehmen die Aktionswochen nicht 1:1 sondern suchen sich aus dem entsprechenden Angebot Speisen aus und bieten diese Aktionsessen an ausgewählten Tagen an.

NEU IN 2017- TEIL 3

Erstmals hat der One Way Snack die komplette vorlesungsfreie Zeit geschlossen. Auf das Angebot der Wraps brauchten die Stammgäste nicht verzichten, in der Cafété wurde fleißig frisch gewickelt. Zusätzlich wurden Wraps selbst zubereitet, die in der Auslage der Cafété zum Kauf angeboten wurden. Diese Umstellung hat gut funktioniert, für das Jahr 2018 werden wir mit den gesammelten Erfahrungen eine weitere Umstellung vornehmen.

HOCHSCHULGASTRONOMIE NEU IN 2017



Preisverleihung des Wettbewerbs Auszubildende Köchin/Koch der Studierendenwerke NRW und Osnabrück: Erhard Wolf - Leiter der Hochschulgastronomie, 3. Platz: Thomas Krekel vom Studierendenwerk Siegen, 1. Platz: Alexander Junghans vom Studierendenwerk Paderborn, 2. Platz: Brian Kraemer vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal und der Geschäftsführer des Studierendenwerks Paderborn Carsten Walther | Prominente Jury: Markus Beyer (Betriebsleiter AKAFÖ Bochum), Markus Mandrys (Goeken backen), Carsten Geiß (Anwendungsberater Windmann Kartoffel Feinkost GmbH), und Dirk Heindricks (Ausbildungsleiter Studierendenwerk Siegen). Nicht auf dem Foto: Jürgen Rabe (Felix-Fechenbach-Berufskolleg des Kreises Lippe).

NEU IN 2017- TEIL 4

Die nordrheinwestfälischen Studierendenwerke und das Studierendenwerk Osnabrück veranstalten seit langem einen Auszubildendenwettbewerb im Berufsbild Koch/Köchin. Nach einer längeren Unterbrechung hat dieser Wettbewerb regelmäßig beim Studierendenwerk in Siegen stattgefunden. Aufgrund von räumlichen Veränderungen im Bereich der gastronomischen Betriebe des Studierendenwerks Siegen kann der Wettbewerb dort nicht mehr erfolgen. Wir freuen uns, dass wir diese für die Auszubildenden wirklich wertvolle Veranstaltung übernehmen konnten.

Die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahrs aus den Studierendenwerken kommen für eine ganze Woche zusammen und werden dann in verschiedenen Unterrichtseinheiten geschult. Am Ende der Woche findet ein Wettbewerb statt. Da diese Auszubildenden wenige Wochen später zur Abschlussprüfung antreten, ist diese Wettbewerbs-situation stark an eine Abschlussprüfung angelehnt und damit eine wirklich gute Prüfungsvorbereitung.

Auch wenn die Planung und Durchführung der Woche eine echte Aufgabe war; es hat den beteiligten Personen viel Freude bereitet. Von vielen Seiten wurde die professionelle Arbeit im Studierendenwerk

Paderborn sehr gelobt, so dass wir uns auf die Wiederholung in 2018 sehr freuen.

NEU IN 2017- TEIL 5

Die hohe Zahl der Studierenden der Hochschule Hamm-Lippstadt lässt den einzelnen Studierenden wenig Lernraum, der zwischen den Vorlesungen genutzt werden kann. Um zumindest in den Nachmittagsstunden mehr Lernraum zur Verfügung stellen zu können, hat die Hochschulleitung eine Absprache mit dem Studierendenwerk getroffen. So steht die Mensa auch in den Nachmittagsstunden bis 17:00 Uhr (Mo. - Do.) zum Lernen zur Verfügung.

HOCHSCHULGASTRONOMIE



Das Interesse der Medien an der Sterneküche war groß. | Stefan Marquard beim Abschmecken der Speisen in der Mensaküche. | Ein Ergebnis der Sterneküche: Orientalisches Pilz-Gemüse-Couscous mit Lachs.

VERÄNDERT IN 2017

Die Aktion Campus Cooking ist den Paderborner Studierenden wohl bekannt, ist diese doch schon im neunten Jahr! Im Auftrag der Deutschen Telekom lässt sich die Agentur Campus direkt immer etwas Neues zum Thema Speisen einfallen und fährt dann die Universitäten ab, um vor Ort in den Küchen der Studierendenwerke Speisen zuzubereiten. Der aus dem Fernsehen bekannte Koch Stefan Wirtz entwickelt die kulinarischen Ideen und setzt diese dann vor Ort um. Im Jahr 2017 konnten wir ihn erstmalig zweimal in Paderborn begrüßen. Im Sommersemester weilte er für eine Woche in Paderborn, im Wintersemester für zwei Tage. Im Wintersemester fuhr er dann mit dem Food-Truck auch beide Standorte der Hochschule Hamm-Lippstadt an, diese kleineren Standorte wurden bis lang bei solchen Touren nicht berücksichtigt.

BESUCH IN 2017

Stefan Marquard und die Krankenkasse KNAPPSCHAFT setzen sich mit ihrem gemeinsamen Präventions-Projekt „Sterneküche macht Schule“ für eine gesunde Ernährung an deutschen Schulen ein. Im Jahr 2016 hat Stefan Marquard bereits 15 bundesweit ausgewählte Schulen erfolgreich besucht und das Mensaessen an verschiedenen Orten nachhaltig verbessert. Wir in Paderborn sind über eine kleine Meldung in einem Newsletter vom DSW, unserem Dachverband, auf die Aktion aufmerksam geworden und haben dann keine Zeit verstreichen lassen, uns dafür zu bewerben. So sind wir im Jahr 2017 eines von zwei Studierendenwerken, die den Zuschlag für diese Aktion bekommen haben.

Der Tag, den Stefan Marquard bei uns verbracht hat, hat uns eine andere Art des Kochens gezeigt. Tatsächlich haben wir auch Tipps

bekommen, die wir nun im Alltag umsetzen. Sehr gefreut hat uns aber, dass Herr Marquard unsere Arbeit in der Küche sehr gelobt hat. Ihm sind die vielen frischen Zutaten und die wenig verwendeten Fertigprodukte in unseren Kühl- und Lagerräumen aufgefallen.

STUDIERENDENWERK PADERBORN GEGEN DEN TREND

Vielerorts verlieren die Mensen Gäste. Das klassische Mittagessen verliert an Bedeutung, die Zwischenverpflegung, mit der Vielfalt der Angebote, wächst. Am Standort der Universität Paderborn ist dieser Trend nicht erkennbar. Die Verkaufserlöse der Mensa Academica und der Mensa Forum summiert, wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %. In den Mensen der Hochschule Hamm-Lippstadt gab es ebenfalls deutliche Steigerungen, was hauptsächlich in der höheren Zahl der Studierenden begründet ist.



WOHNEN

Architektonische Gestaltung mit positiven Effekten auf das Microklima - Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg in Paderborn.

STUDENTISCHES WOHNEN SOZIAL GEFÖRDERT



Die Wohnraumverwaltung befindet sich direkt am Haupteingang des Verwaltungsgebäudes. | Frank Schrameyer – Hausmeister der Wohnanlage Vogeliusweg in Paderborn. | Peter Trapp und Thomas Denecke – Hausmeister der beiden Wohnanlagen am Peter-Hille-Weg in Paderborn.

Das Studierendenwerk Paderborn verwaltet Ende 2017 insgesamt 1.555 Wohnplätze für Studierende. Die Wohnanlagen befinden sich an den Standorten Paderborn, Hamm und Lippstadt. Bisher waren sowohl Wohnplätze in 4er-WGs als auch Ein- und Zwei-Zimmerapartments im Angebot. Im Interesse der Studierenden, die nun deutlich Ein-Zimmerapartments bevorzugen, werden bei notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahmen viele 4er-WGs aufgelöst. Aus ihnen werden neue funktionale Ein-Zimmerapartments. Ebenso werden noch vorhandene Gemeinschaftsküchen zu Wohnraum umgebaut. Alle Zimmer erhalten eine eigene Küchenzeile.

Die Mieten, derzeit noch incl. Nebenkosten, liegen zwischen 215 € für ein Zimmer und 470 € für ein Zwei-Zimmerapartment. Bei den um-

fangreichen Umbaumaßnahmen erhalten alle Apartments Strom- und Wasser-Zähler, so dass die Mieten auf eine Grundmiete zzgl. Nebenkosten umgestellt werden können. Damit wird eine gerechtere Abrechnungsweise für die einzelnen Studierenden möglich.

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks Paderborn zählen zu den wichtigen Bestandteilen der sozialen Förderung für Studierende und gehören zur Infrastruktur des Universitätsstandorts Paderborn und der HSHL. Sie sind u. a. die Grundlage, um das Studium konzentriert durchführen zu können. Studierende haben die Möglichkeit, 6 Semester dort zu wohnen.

Verstärkt wurde bei den Erneuerungen der Gebäudetechnik darauf geachtet, umweltfreundliche Wärme- und Stromverbraucher einzubauen. Außerdem konnte der Einbau von BHKW's und PV-Anlagen eine weitere Optimierung des Energieverbrauchs realisieren. Mit dem Bezug von Energie aus Wasserkraft wird der jährliche Ausstoß von CO² seit Juli 2013 um 579 Tonnen reduziert.

➤ Erfreulicherweise konnte das Studierendenwerk PB in den letzten Jahren minimale Leerstände in der Vermietung verzeichnen.

WOHNANLAGEN AM STANDORT PADERBORN



In den 13,5 m² großen Zimmern des Gebäudes Peter-Hille-Weg 11 aus den siebziger Jahren wurde ein vollständiges Apartment mit Singleküche realisiert. | Die Funktions-Paneele erlaubt auch über dem Bett die individuelle Gestaltung. Die Duscbäder wurden saniert. | Die Zimmer in der Wohnanlage Peter-Hille-Weg 13 werden in gleicher Weise umgesetzt.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 11

Das anliegende Terrassenhaus wurde bereits in früheren Jahren energetisch saniert, mit einem modernen BHKW versehen; 2016 begann die Planung, die weiteren Gebäudeteile innen komplett zu sanieren. Die veralteten Wohnformen der Gemeinschaftsküchen haben sich in den letzten Jahren als nicht mehr praktikabel herausgestellt. Durch anteilige Landesmittel wurde die Umsetzung der Planungen für 2017 ermöglicht. Die Zimmer erhalten jeweils ein neues modernes Bad, eine eigene Küchenzeile sowie neue Möblierung. Aufgrund häufiger Rohrbrüche wurden sämtliche Hausinstallationen in diesem Zuge erneuert.

Durch den Umbau und die Auflösung der Gemeinschaftsküchen konnten 24 weitere Einzelapartments erstellt werden. Nach einer 8 monatigen Umbauphase bietet die Wohnanlage nun 185 Einzelapartments im Haupthaus und 18 großräumige Apartments im Terrassenhaus.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 13

Zur weiteren energetischen Optimierung wurde 2016 auch hier ein BHKW eingebaut. Hierdurch werden zusammen pro Jahr ca. 94 Tonnen CO² eingespart.

Auch die Wohnanlage Peter-Hille-Weg 13 wird in die Sanierungsmaßnahmen miteinbezogen. Analog der Anlage Peter-Hille-Weg 11 werden auch hier Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten starten im Januar 2018. Die Fertigstellung ist für Dezember desselben Jahres geplant. Aus 27 Gemeinschaftsküchen entstehen neue Einzelapartments. Nach der Sanierung wird es im Peter-Hille-Weg 13 dann 231 Einzelapartments geben.

VOGELIUSWEG

Die Wohnanlage mit 453 Zimmern am Vogeliusweg beweist weiterhin, dass mit ihr ein marktgerechtes Wohnungsangebot vorhanden ist. Sowohl die günstige Lage nahe dem Campusgelände, als auch ihre großzügigen Grünflächen und die aufgelockerte Struktur der Baukörper machen sie zu einer interessanten und attraktiven Wohnanlage.

Im Haus 23 wurde die Lüftung der Bäder erneuert und durch eine Fassadensanierung (Fassade, Fenster, Dach teilweise) die Gebäudehülle auf den aktuellen Energiestandard gebracht.

Die Häuser 17, 19, 21 erhielten eine energetische Sanierung der Fenster, Fassaden und des Dachraums. Alle Arbeiten wurden nach der aktuellen ENEC durchgeführt.

Außerdem wurden die Hausinstallationen erneuert, neue Bäder eingebaut und neue Möbel angeschafft.

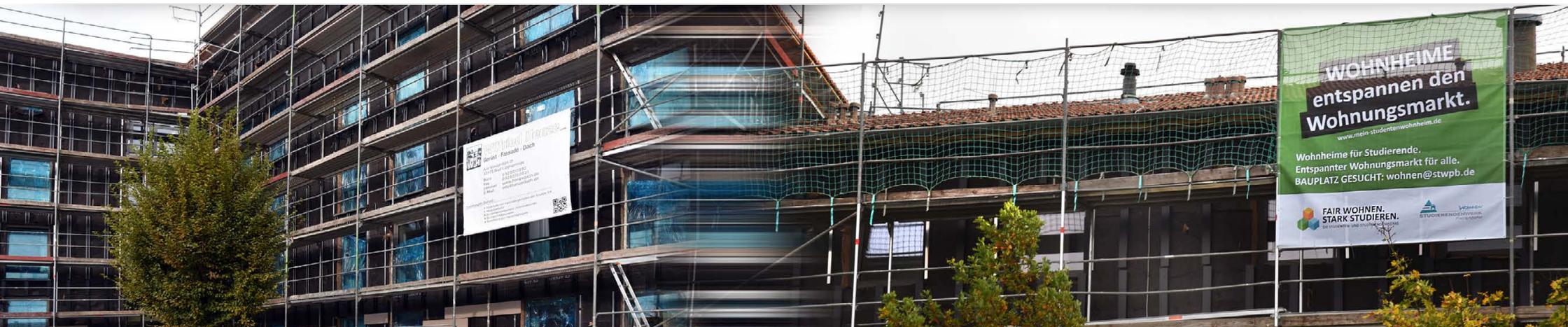
Die gesamte Hausgruppe erhält eine wärmedämmte Fassade. Durch den Umbau der 4er und 2er WGs in diesen Häusern entstanden insgesamt 70 moderne Einzelapartments. Damit konnten 14 neue Wohnplätze geschaffen werden.

Im Zuge der Gesamtplanung der Sanierungsmaßnahmen hat das Studierendenwerk verstärkt auf die zusätzliche eigenständige Stromerzeugung Wert gelegt. Eine PV-Anlage wurde auf den Dachflächen der Wohnanlage installiert.

Die Nachfrage seitens der Studierenden über verfügbare Wohnan-

genplätze war der Auslöser für einen Erweiterungs-Neubau im Vogeliusweg 23 a + b. Das Wohnungsbaufördergesetz ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung. Auf diese Weise entstehen 79 weitere Wohnplätze, vorwiegend in der Form von Einzelapartments mit eigenem Bad und Küchenzeile.

Für das Jahr 2018 sind die Gebäude 12, 25 und 27 in der Planung. Auch hier werden Fördermittel beantragt. In Haus 12 werden ebenfalls die WGs in Einzelapartments überführt. In den Häusern 25 und 27 bleiben die WGs erhalten.



Aufwendige Fassadensanierung der Bestandsgebäude. | „Kopf braucht Dach“ – die bundesweite Wohnraumkampagne der Studenten- und Studierendenwerke als Banner am Baugerüst der Wohnanlage.



Großzügig und attraktiv gestaltete Treppenhäuser im Wohn- und Gästepark am Mersinweg. | Ansprechende Architektur der Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg.

MERSINWEG

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg bietet 237 Wohnplätze in Einzel-, Zwei- sowie Drei-Zimmerapartments für Studierende. Außerdem ist die Verwaltung des Studierendenwerks sowie das Boarding House Campus Lounge mit 27 Zimmern dort ansässig. Wohnplätze im Gebäudeteil D können auch von Bürgern der Stadt Paderborn im Rahmen eines integrativen Wohnprojekts von „Jung und Alt“ genutzt werden. Die Wohninteressierten müssen mindestens 60 Jahre alt sein und ei-

nen Wohnberechtigungsschein besitzen.

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg ist ein Komplex aus 5 Häusern in unmittelbarer Nähe zur Universität und zum Einkaufszentrum Südring. Gute Busanbindungen über die Linien 4, 9 und 58 sowie über die Universitätslinie garantieren den Bewohnern eine hervorragende Mobilität.

ALOIS-FUCHS-WEG

Die campusnahe Wohnanlage (ca. 10 Minuten zu Fuß) am Alois-Fuchs-Weg bietet 239 funktionale Einzelapartments für Studierende. Bei der Konzeption der Anlage wurde neben der Funktionalität und der optimalen Lage für Studierende auch auf die Energie-Effizienz Wert gelegt. Auch diese Anlage hat ein modernes BHKW.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine Vollvermietung gegeben.

WOHNANLAGEN STANDORTE DER HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

LOFTS IM ZENTRUM IN HAMM

In der Hammer Innenstadt wurde das seit Jahren leerstehende Objekt an der Museumsstraße/Ecke Brüderstraße zu neuem Leben erweckt. In dem zuletzt von der Stadtverwaltung Hamm genutzten Gebäude entstanden 55 großzügige Einzel- und 22 ebenso geräumige Doppelapartments zwischen 22 und 50 m² in optimaler innerstädtischer Lage. Beheizt wird das Gebäude durch eine moderne Luft-Wärme Pumpenanlage.

UNIONSTRASSE LIPPSTADT

Seit 2014 steht Ecke Unionstraße und Konrad Adenauer-Ring eine 3-geschossige Wohnanlage mit 49 Doppel-Apartments für Studierende. Die möblierten Apartments haben eine Gesamtwohnfläche von ca. 45 m².

Alle Apartments im Erdgeschoss wurden barrierefrei angelegt.

Als Wärmeerzeugung wurde eine Wärmepumpenanlage Wasser-Sole installiert. Damit wird auch in dieser Wohnanlage des Studierendenwerks ein Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“ geleistet.

Die Nähe zu Campus und Innenstadt sowie eine gute Bus- und Bahnanbindung machen den Standort perfekt für das studentische Wohnen.

Die Wohnanlagen Unionstraße in Lippstadt und Lofts im Zentrum in Hamm sind gut vermietet. Trotzdem ist es sinnvoll, sich auf die Warteliste setzen zu lassen: Studienbedingt kommt es in den Wohnanlagen

immer wieder zu Auszügen, so dass Wohnplätze für die Neuvergabe frei werden.



ONLINE-PRIVATZIMMERSBÖRSE

Um über die eigenen Anlagen hinaus Wohnplätze für Studierende zu gewinnen, betreibt das Studierendenwerk Paderborn für die Hochschulstandorte Hamm und Lippstadt eine Online-Privatzimmersbörse auf der eigenen Internetseite. Vermieter können dort ihre Angebote kostenlos online stellen.



Aufgrund seiner Geschichte als ehemaliges Bürogebäude verfügt die Wohnanlage Lofts im Zentrum in vielen Apartments über ungewöhnlich große Glasfronten. Bei Bedarf können diese einfach mit Vorhängen geschlossen werden. | Ein Banner der bundesweiten Wohnraumkampagne „Kopf braucht Dach“ an der Fassade der Wohnanlage Unionstraße in Lippstadt.

TECTUM GMBH BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE

Das Jahr 2017 stand unter dem Thema „Optimierung und Steigerung“. Auch im Laufe des Jahres wurden weitere Renovierungsarbeiten durchgeführt. So wurde die Rezeption im Gästebereich erneuert und bietet den Gästen nun einen klar ersichtlichen Anlaufpunkt.

Um den Komfort in den Apartments zu steigern, wurde eine Etage komplett mit Doppelbetten ausgestattet, hierdurch wurde ebenfalls unsere Flexibilität insbesondere bei Gruppenanfragen erhöht.

Darüber hinaus wurden unsere Apartments etwas harmonischer und

einheitlicher gestaltet. Außerdem wurden die Küchenzeilen mit neuem Equipment ausgestattet.

Nicht zuletzt durch die Teilrenovierung der Zwei-Zimmerapartments, konnte die Zimmerauslastung der Campus Lounge im Jahr 2017 von 65 % auf 70 % gesteigert werden.

Durch eine größere Online-Präsenz auf den Hotelbuchungsportalen ist es hier zu einer kleinen Verschiebung der Aufenthaltsdauer gekommen. Somit konnte das Haus einen kleinen Anstieg der Kurzzeitgäste verzeichnen.

Sehr erfreulich entwickelt sich auch die Akzeptanz der Universität gegenüber der Campus Lounge für universitäre Gäste. Hier gab es einen Sprung von 12 % auf 26 % des Gesamtgästeanteils.

Die Auswertung der Nationalitätenstatistik zeigt, dass die Campus Lounge auch international angenommen wird. Der Großteil der Gäste kommt nach wie vor aus Deutschland. Allerdings wird diese Anzahl, durch die enge Zusammenarbeit mit Firmen und der Universität, dicht gefolgt von Gästen aus Indien und China.



Neue Möblierung und Farbgestaltung in den Zwei-Zimmerapartments. Die Wände sind mit Bildern der Stadt und des Paderborner Umlands des Fotografen Patrick Meise geschmückt.



INTERKULTURELL

Das studentische UPBracing Team in der Mensa Forum.

Die Internationalisierung der Hochschulen hat nicht nur auf Studium, Lehre und Forschung einen Einfluss, sondern auch auf das Campusleben. Studienanfänger aus dem Ausland verfügen bei ihrer Einreise zumeist noch nicht über umfassende Deutschkenntnisse. Von den 20.300 Studierenden der Universität Paderborn sind 7 % internationale Studierende. Die meisten kommen aus Asien, gefolgt von den europäischen Nachbarstaaten mit gut einem Drittel Anteil (Stand Dezember 2017). Auf dem Doppelcampus der Hochschule Hamm-Lippstadt sind es über 9 %. Die meisten kommen aus der Türkei und Kamerun. Die Hochschule will sich nun noch stärker international ausrichten und plant die Einrichtung von englischsprachigen Studiengängen.



Carsten Walther, Geschäftsführung Studierendenwerk Paderborn, und Ghislain D'hoop, belgischer Botschafter in Berlin, beim 1. Belgientag des Belgischen Zentrums der Universität Paderborn. | Saarland-Woche der Studierenden in der Mensa Forum.

In Paderborn hält das Studierendenwerk in enger Zusammenarbeit mit dem International Office ein Kontingent von Wohnplätzen für Austauschstudierende bereit und vermittelt die von den Outgoings frei gegebenen Zimmer. Zum International Office der Hochschule Hamm-Lippstadt besteht ebenfalls Kontakt, so dass bei Bedarf in Hamm und Lippstadt auch ein Kontingent entwickelt werden kann.

KOCHPATEN INTERKULTURELL

Unter dem Aktionstitel „Kochpaten gesucht!“ werden internationale Studierende und Beschäftigte der Universität Paderborn und des Studierendenwerks aufgefordert, typische traditionelle oder moderne Gerichte ihrer Heimat als Rezept bei der Hochschulgastronomie einzureichen. Das Team der Mensa prüft diese auf „mensatauglich“ und

sucht entsprechende Gerichte für die Zubereitung aus.

Anlässlich der von der Ausländischen Studierendenvertretung veranstalteten Interkulturellen Woche 2017 wird eine weitere Kochpatenaktion gestartet. Ein besonderes Highlight findet mit dem 1. Belgientag des Belgischen Zentrums der Universität Paderborn statt. Prominenter Besucher ist Ghislain D'hoop, belgischer Botschafter in Berlin. Nicht nur die Mensa Academica, sondern auch das Grill|Café bietet belgische Spezialitäten an. Entsprechendes Bier gibt es im Innenhof des Campus.

Das Thema „Heimat auf dem Teller“ oder auch „kulinarisches Heimweh“ spricht nicht nur Studierende und Dozenten aus dem Ausland an,

sondern weckt auch rein lokale Wünsche. Mit einer Saarland-Woche wird diesem Anliegen der Studierenden erstmalig über die gewohnte bayerische Woche hinweg entsprochen.

VERANSTALTUNGEN

Das Grill|Café steht den Studierenden, Fakultäten und Bediensteten der Universität Paderborn in den Abendstunden für frei planbare Events und Feiern aller Art zur Verfügung. Hier finden z. B. Karaoke Nights, Kickerabende und länderbezogene Veranstaltungen aber auch Fachschafts-Partys mit bis zu 200 Gästen statt. Die Veranstaltungen werden von Studierenden und studentischen Gruppen organisiert und gestaltet.



KINDERTAGESSTÄTTEN

Außenanlage der Kita Uni-Zwerge.

KINDERTAGESSTÄTTE MS-KUNIGUNDE



Die großzügige Außenanlage bietet viele Möglichkeiten für das freie Spiel. | Die Kita ist in die Wohnanlage Vogeliusweg integriert. So haben die Kinder der Studierenden oftmals sehr kurze „Anfahrtswege“.

Die Kindertagesstätte MS-Kunigunde, in Form eines Schiffs gebaut, liegt eingebettet in die Studierendenwohnanlage Vogeliusweg, seit 1994 in Paderborn vor Anker. In sechs altersgemischten Gruppen werden hier insgesamt 100 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren betreut.

Ein Team von insgesamt 26 pädagogischen Fachkräften und hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen sorgen für das seelische und leibliche Wohl der Kinder.

In erster Linie bietet die Kindertagesstätte den Kindern studierender Mütter und Väter Betreuungsplätze an, aber auch Bedienstete der Universität Paderborn und Eltern aus dem Umfeld haben die Möglichkeit, ihr Kind hier betreuen zu lassen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universität kommt es zu vielfältigen Synergien, die sich bereichernd auf den Alltag der Kinder aus-

wirken. Viele Projekte (z. B. im Bereich Mathematik, Sport, Medienwissenschaften, etc.) werden gemeinsam mit Studierenden, aber auch mit Bediensteten der Universität Paderborn durchgeführt.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Neben den Aktivitäten, die täglich in den Gruppen stattfinden, bieten wir den Kindern übergreifende Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen an. Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstands aus unterschiedlichen Angeboten auswählen und daran teilnehmen. In diesem Jahr z. B. zu den Themen:

- „Fühlen, Forschen, Begreifen“
- Kochen
- Trommeln
- „Kritzeln, Schnipseln, Klecksen“
- Zahlen, Zählen lernen

MUSIKGRUPPEN

Jeden Freitag finden bei uns verschiedene Musikgruppen statt. Seit Oktober 2017 leitet Frau Petra Kraatz zwei Musikgruppen für Kinder ab 4 Jahren und eine Eltern-Kind-Singgruppe für Kinder ab dem 2. Lebensjahr.

BEGEGNUNG

Seit April 2006 arbeitet die Kindertagesstätte in einem generationsübergreifenden Projekt mit dem Altenzentrum St. Veronika/St. Antonius zusammen. Durch Spiele, Lieder, Bastelangebote, Bewegungstunden und Erzählrunden kommen die Kinder mit älteren Menschen zusammen und lernen von- und miteinander.

BILDUNGSHAUSPARTNERSCHAFT

Seit 2015 sind wir gemeinsam mit der Kita Uni-Zwerge, der Marien-

schule, der Kita Krabbelstube, Kita Maria zur Höhe und der Kita Unter dem Regenbogen, Bildungshauspartner geworden.

Die Bildungshauspartner profitieren von einer neuen Gemeinschaft, in der neben Austausch, Fortbildung und Begleitung auch Öffentlichkeitsarbeit und eine mögliche Anschubfinanzierung für innovative Ideen geleistet werden kann.

Im Mittelpunkt der Gemeinschaft steht die gute Zusammenarbeit von ErzieherInnen und LehrerInnen, um den Kindern in unserem Einzugsgebiet einen erfolgreichen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen.

In diesem Jahr haben wir, neben den alljährlichen gemeinsamen Elternabenden, Konferenzen, Hospitationen und Schnupperbesuchen, im März an einem Trommelworkshop in der Marienschule teilgenommen und beim Abschlusskonzert aktiv mitgespielt. Für alle Kinder und Erzieherinnen war dies ein unvergessliches Erlebnis.

TK-CAMPUSLAUF DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Auch in diesem Jahr sind unsere Kinder bei den 250 m oder 950 m Läufen beim TK-Campuslauf gestartet. Als Vorbereitung nahmen die älteren Kinder an einem Lauf-Trainingslager der Universität teil. Dabei bereiteten Studierende des Departments Sport die Kinder mit Spielen und Aufwärmübungen auf den Lauf vor. Begleitet von den Eltern und

Maskottchen der Uni Baskets und der Universität, liefen alle 41 gestarteten Kinder über die Ziellinie. Angefeuert wurden die Läuferinnen und Läufer von den Erzieherinnen und Eltern der Kita MS-Kunigunde. Alle teilnehmenden Kinder bekamen als Anerkennung für ihre Leistung eine Medaille überreicht.

WAFFELBACKEN

Im Dezember wurden mit Hilfe der Eltern wieder Waffeln im Mensa-Foyer auf dem Campus der Universität Paderborn verkauft. Der Erlös der Einnahmen (insgesamt 927,- €) wird für die Anschaffung neuer Spielmaterialien für die Kinder verwendet.



Die neuen Ausflug-Trikots helfen nicht nur den Erzieherinnen; auch für die Kinder sind sie eine großartige Orientierungshilfe, wenn sie sich nach ihrer Gruppe umschaun.

KINDERTAGESSTÄTTE UNI-ZWERGE



Die Kita Uni-Zwerge in unmittelbarer Nähe zur Studierendenwohnanlage Peter-Hille-Weg und zum Campus Paderborn.

Seit August 2015 ist die zweite Kindertagesstätte „Uni-Zwerge“ des Studierendenwerks in Betrieb; seit dem 1. Februar 2016 nutzen die „Uni-Zwerge“ die eigenen Räumlichkeiten mit einer Grundfläche von ca. 2.350 m² am Pohlweg 45a auf dem Campus der Universität.



Eigentümerin der Einrichtung ist die Universität Paderborn, betrieben wird sie von einem 12-köpfigen Team des Studierendenwerks Paderborn.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

In Anlehnung an Maria Montessori wird den Kindern ein selbstständiges Handeln im Tagesgeschehen ermöglicht mit dem Leitsatz, der unsere pädagogische Arbeit begleitet „Hilf mir, es selbst zu tun“. Erwachsene sorgen für die Rahmenbedingungen, die Kinder benötigen, um ihre eigene Entwicklung selbst zu unterstützen und ihre Stärken auszubauen.

In der Freispielzeit werden den Kindern verschiedene Materialien und Spielräume geboten, um ihnen den nötigen Freiraum zum Entdecken, Forschen und Lernen zu lassen. Dabei werden die Kinder von den

pädagogischen Fachkräften als Beobachter und Lernbegleiter unterstützt, so dass die Bedürfnisse erkannt und individuelle Angebote entwickelt werden können.

Zudem haben die Kinder die Möglichkeit an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Die Angebote sind sehr vielfältig und umfassen die verschiedenen Lern- und Bildungsbereiche. Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich bei der Planung an der Lebenswelt der Kinder und legen dabei besonderen Wert auf die Förderung der Stärken.



Sommerfest der Kita Uni-Zwerge.

UMSTRUKTURIERUNG

In diesem Jahr gab es ein paar kleinere und größere Veränderungen in der Kita. Neben einem Wechsel der Leitung stand auch eine Umstrukturierung der Gruppen an. Die Gruppen wurden aus pädagogischen und organisatorischen Gründen neu aufgeteilt, so dass statt der großen Altersmischung von 0 - 6 Jahren nun kleine altersgemischte Gruppen – zwei Gruppen von 0 - 3 und eine von 4 - 6 Jahren – entstanden sind. Im Zuge dessen erhielten die Gruppen neue Namen. Bei den „Uni-Zwergen“ finden sich nun die „Mondwichtel“ (gelb), die „Waldelfen“ (grün) und die „Zaubertröle“ (blau).

HALBMONDWICHEL

Die Umstrukturierung bringt es mit sich, dass die Kinder in ihrer Kita-Zeit einmal in eine andere Gruppe umziehen. Aus diesem Grund bot es sich an, ein Angebot zu schaffen, in der die Kinder, die gemeinsam die Gruppe wechseln, die Gelegenheit bekommen sich kennenzulernen, gemeinsame Aktionen zu gestalten und sich auf den „Umzug“ vorzubereiten. So entstanden die HalbMondWichtel.

SOMMERFEST

Am Samstag, den 24.06.2017 wurde unter dem Motto „Mit Piratentuch und Augenklappe, ...“ das Sommerfest der Kita gefeiert. Auf dem Programm standen Kinderschminken, eine Hüpfburg, ein Dreibein-Lauf,

eine Bewegungsbaustelle und eine Button-Station. Mit Speisen wie „Seemonster“ (Hotdogs) und Getränken wie „Piratengold“ (Apfelschorle) war auch für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt.

CAMPUSLAUF

Wie auch schon im letzten Jahr, gingen wieder einige Kinder der Uni-Zwerge mit an den Start des Campuslaufs der Uni Paderborn. Unter Anfeuerungsrufen einiger Eltern und Erzieher und mit Unterstützung von Luzi Fair, dem Maskottchen der Uni Baskets, erreichten alle die Ziellinie und bekamen zur Belohnung eine Medaille.

SATZUNG

des
STUDIERENDENWERKS PADERBORN
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
vom 27. März 2015

Das Studierendenwerk Paderborn - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich auf Grund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkwergsgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben:

§ 1 SITZ

Das Studierendenwerk Paderborn hat seinen Sitz in Paderborn.
Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 AUFGABEN

(1)
Das Studierendenwerk Paderborn erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
3. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
4. Errichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen,
5. Förderung des kulturellen Hochschullebens,
6. Maßnahmen der Gesundheits- und Sozialförderung.

(2)

Darüber hinaus kann das Studierendenwerk seine Einrichtungen und Leistungen gegen angemessenes Entgelt Dritten zur Verfügung stellen.

1. Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, soweit weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
2. Das Studierendenwerk kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen.
3. Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk Paderborn durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Verpflegungseinrichtungen, Kinderbetreuungsstätten und Wohnheimen ausschließlich und unmit-

telbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 VERWALTUNGSRAT (1) VERTEILUNG DER SITZE

Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. Vier Studierende der Hochschulen im Geltungsbereich des Studierendenwerks Paderborn, davon drei Studierende der Universität Paderborn und ein Studierender der Hochschule Hamm-Lippstadt. Mindestens zwei der gewählten Personen sollen Frauen sein. Sollte ein Platz von der Studierendenschaft einer der beiden Hochschulen nicht besetzt werden, ist er von der jeweils anderen Studierendenschaft zu besetzen.
2. Ein anderes Mitglied der Universität Paderborn oder der Hochschule Hamm-Lippstadt, das der Gruppe der Professoren, ggf. der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter angehören sollte. Die Benennung erfolgt abwechselnd alle zwei Jahre durch Wahl der nichtstudentischen Mitglieder des jeweiligen Senats, sofern nicht etwas anderes durch die Gremien vereinbart ist. Das Ersatzmitglied wird von dem Senat der jeweils anderen Hochschule gewählt.
3. Zwei Bedienstete des Studierendenwerks Paderborn, gewählt durch die Personalversammlung des Studierendenwerks Paderborn. Mindestens eine gewählte Person soll eine Frau sein.
4. Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfah-

nung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert und Willens und in der Lage ist, die Interessen des Studierendenwerks Paderborn zu fördern. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. Ein Mitglied des Präsidiums der Universität Paderborn.
6. Mindestens eine der gewählten Personen aus § 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 Nr. 5 sollte eine Frau sein.
7. Das Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt ist berechtigt, ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zu entsenden.

(2)

Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt das Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

(3)

Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein.

(4)

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die

Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.

(5)

Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.

(6)

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind gemäß § 7 Abs. 3 StWG nicht öffentlich. In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von 6 Mitgliedern die Öffentlichkeit zulassen.

§ 5

AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

(1)

Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 und § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

1. Bei der Beschlussfassung:

1. Zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
2. zum Erlass und zur Änderung der Richtlinien für die Geschäftsführung,
3. über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses, ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich. Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die

Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

2. Bei

- a. Beschlussfassung über Vorschläge für die Bestellung des/der Geschäftsführers/-führerin und dessen/deren Abberufung,
- b. Erlass und Änderung der Satzung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich.

(2)

Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen.
2. Kreditaufnahmen gemäß § 10 (3).
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.

(3)

Der Verwaltungsrat kann jederzeit von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in Personalakten, Förderungsakten oder Mieterakten – verlangen.

§ 6

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

(1)

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäfts-

ordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladung zur Sitzung.
2. Durchführung der Sitzungen.
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift.
4. Verfahren bei Abstimmungen.
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

(2)

Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a. mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangen,
- b. die Geschäftsführung es beantragt.

(3)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsrats-tätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Vertraulichkeit für bestimmte Angelegenheiten kann durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

(4)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 StWG erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 €.

§ 7

GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1)

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

(2)

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Das Nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung in der jeweils gültigen Fassung.

(3)

Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.

(4)

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte aller Bediensteten des Studierendenwerks.

(5)

Die Geschäftsführung hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.

(6)

Die Geschäftsführung kann eine ständige Vertretung aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellen. Dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(7)

Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

(8)

Die beratende Teilnahme der Geschäftsführung an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8

LEITENDE ANGESTELLTE

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9

WIRTSCHAFTSPLAN

(1)

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(2)

Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10

JAHRESABSCHLUSS

(1)

Der von der Geschäftsführung möglichst bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

(2)

Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3)

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11

VERTRETERVERSAMMLUNG

Eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (PCGK)

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des PCGK im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13

BEKANNTMACHUNG UND IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung des Studierendenwerkes Paderborn wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. November 2012 (Az. 124-4.07.06.07) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27. März 2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein Westfalen vom 13. April 2015.

Paderborn, 15. April 2015

gez.

Dr. Michael Brinkmeier

Vorsitzender

des Verwaltungsrates

gez.

Carsten Walther

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIENDENWERKS PADERBORN

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein - Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Paderborn in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein - Westfalen wird von dem Studierendenwerk Paderborn angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Paderborn in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2017 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde .

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Paderborn wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen :

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 - 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).

- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4 , 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen .
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- j. Das Studierendenwerk Paderborn ist an der Tectum GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Dienstleistungen im Bereich Boarding (Beherbergung) durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen. Ferner ist das Studierendenwerk Paderborn an der

Wohn.- und Gästepark GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Auch hier wird wegen der geringen Größe von der Anwendung des Codex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat		
	bis 31.03.2017	3	7
	ab 01.04.2017	5	5
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungs - / Bereichsleiter/in	6	9
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. v. 3		
Gesamt	bis 31.03.2017	9	17
	ab 01.04.2017	11	15

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex: Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultiert daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßgabe des Studierendenwerksgesetzes a. F. für eine Amtsperiode von zwei Jahren (die regulär am 31.03.2019 endet).

Paderborn, den 8. März 2018
Geschäftsführung

gez. Carsten Walther

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich gem. Beschluss vom 19. März 2018 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 8. März 2018 an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Paderborn, den 19. März 2018
Vorsitzende des Verwaltungsrats

gez. Simone Probst

DER JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn beschloss in seiner Sitzung vom 20. November 2017 die zeprum Dr. Adamsen PartG mbB aus Bochum mit der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2017 zu beauftragen.

ZAHLEN 2017

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar
 bis zum 31. Dezember 2017.

	2017	Vorjahr
	€	T €
1. Umsatzerlöse	11.334.713,25	13.759
2. Zuschüsse	5.350.575,15	5.161
3. Sozialbeiträge	4.085.690,46	3.907
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>189.196,55</u>	<u>216</u>
	20.960.175,41	23.043
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.615.045,84	-3.113
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.381.226,21</u>	<u>-4.590</u>
	<u>-6.996.272,05</u>	<u>-7.703</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.375.441,80	-7.297
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.924.524,25</u>	<u>-1.926</u>
	-9.299.966,05	-9.196
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.622.399,10	-1.657
8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	<u>714.859,36</u>	<u>730</u>
	-907.539,74	-927

	2017	Vorjahr
	€	T €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.506.672,77	-1.176
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	298.980,13	308
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.457,32	2
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-657.955,37</u>	<u>-678</u>
13. Steuern vom Einkommen vom Ertrag	-424,26	0
14. Ergebnis nach Steuern	1.891.782,62	<u>3.671</u>
15. Sonstige Steuern	<u>-62.198,94</u>	<u>-57</u>
16. Jahresüberschuss	1.829.583,68	3.615
17. Einstellung in Rücklagen	<u>-1.829.583,68</u>	<u>-3.615</u>
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

	31. Dezember 2017	Vorjahr
	€	T €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	7.736,49	16
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.299.188,40	41.380
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.001.134,62	2.976
3. Anlagen im Bau	<u>13.942.977,15</u>	<u>466</u>
	57.243.300,17	44.822
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	600.809,36	601
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>8.251.848,78</u>	<u>8.528</u>
	8.852.658,14	9.129
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.585,30	32
2. Waren	<u>141.584,89</u>	<u>172</u>
	175.170,19	204
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.600,99	268
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.928,08	64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>124.602,14</u>	<u>238</u>
	265.131,21	570
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.684.337,63	7.242
C. Rechnungsabgrenzungsposten	89.176,25	72
Bilanzsumme	70.317.510,08	62.054
Treuhandvermögen BAföG	598.530,95	542

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

PASSIVA

	31. Dezember 2017		Vorjahr
	€	€	T €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	<u>10.315.372,52</u>		<u>8.486</u>
		10.315.372,52	8.486
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Verwendete Zuschüsse	22.357.676,53		19.610
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	<u>611.084,54</u>		<u>19</u>
		22.968.761,07	19.629
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>1.315.991,51</u>		<u>943</u>
		1.315.991,51	943
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.096.091,45		29.425
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.251.475,69		1.142
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	98.152,29		106
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.022.511,71</u>		<u>1.136</u>
	34.468.231,14		31.809
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.249.153,84	1.187
Bilanzsumme		70.317.510,08	62
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		598.530,95	542

**STUDIERENDENWERK
PADERBORN**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Mersinweg 2
33100 Paderborn
www.stwpb.de

Herausgeber:
STUDIERENDENWERK PADERBORN AÖR
Carsten Walther
Geschäftsführer

Redaktion:
Annette Ettingshausen

Bildquellen:
Studierendenwerk Paderborn AÖR